

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 8 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers entfallen auf die CSU-Fraktion drei Mitglieder, auf die Fraktionen FREIE WÄHLER, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD jeweils ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder.

Die von den Fraktionen benannten Abgeordneten können der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Bei wiederum drei Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.